



---

**Auftraggeberin**

Stadt Bad Bevensen  
Lindenstraße 12  
29549 Bad Bevensen

**Auftragnehmerin**

EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter:in**

Dipl. Ing. Ute Johannes  
M.Sc. Landschaftsökol. Mareile Kreft

Lüneburg, 04.04.2024

---

---

**Umweltbericht gemäß § 40 UVPG zum  
Landschaftsplan der Stadt Bad Bevensen**

---

<b>Inhalt</b>		
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung	1
1.2	Methodische Grundlagen und Vorgehen bei der Umweltprüfung	2
1.3	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Landschaftsplans	3
1.4	Ziele des Umweltschutzes (Umweltziele)	4
<b>2</b>	<b>Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustands</b>	<b>5</b>
2.1	Schutzgut Menschen	5
2.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	6
2.3	Schutzgut Fläche	6
2.4	Schutzgut Boden	7
2.5	Schutzgut Wasser	8
2.6	Schutzgüter Klima und Luft	9
2.7	Schutzgut Landschaft	10
2.8	Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter	11
2.8.1	Kulturelles Erbe	11
2.8.2	Sonstige Sachgüter	11
<b>3</b>	<b>Entwicklung des Stadtgebiets bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen</b>	<b>14</b>
4.1	Einzelbetrachtung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans	14
4.2	Gesamtbetrachtung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Fortschreibung des Landschaftsplans	21
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen</b>	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Hinweise auf Schwierigkeiten, Kenntnislücken</b>	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>Hinweise zur Alternativenprüfung</b>	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen</b>	<b>23</b>
<b>9</b>	<b>Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung</b>	<b>24</b>
<b>10</b>	<b>Quellen</b>	<b>25</b>
10.1	Literatur	25
10.2	Karten, GIS-Daten	25
10.3	Gesetze, Richtlinien und Verordnungen	25

---

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Rohstofflagerstätten und Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen (LBEG 2000, Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/BKG (2024) dl-de/by-2-0)	12
---------	--	----

---

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Flächennutzungen im Untersuchungsgebiet 2021 <sup>1</sup>	6
Tab. 2:	Auswirkungen der Umsetzung der Leitlinien des Landschaftsplans auf die Schutzgüter des UVPG	15

---

## 1 Einleitung

---

### 1.1 Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Laut dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sind bestimmte Pläne und Programme einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Die Erforderlichkeit der Durchführung einer SUP bei Plänen und Programmen der Landschaftsplanung regeln gemäß § 52 UVPG die Länder.

In Niedersachsen ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Anlage 3 Nr. 1.2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bei der Aufstellung oder der Fortschreibung von Landschaftsplänen eine SUP durchzuführen. Für die Prüfung sind der gegenwärtige Wissensstand und allgemein anerkannte Prüfmethode nach Inhalt und Detaillierungsgrad des jeweiligen zu prüfenden Plans maßgeblich.

Für das Verfahren zur Durchführung einer SUP gelten laut § 11 Abs. 1 NUVPG die §§ 39 bis 46 des UVPG (Verfahrensschritte der SUP). Die SUP ist ein unselbstständiger Teil eines behördlichen Verfahrens zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen (§ 33 UVPG).

Zweck der Umweltprüfung ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen des Landschaftsplans auf die Schutzgüter des UVPG (§ 2 Abs. 1 UVPG). Ziel ist eine wirksame Umweltvorsorge unter Beteiligung der Öffentlichkeit (vgl. § 3 UVPG). Die Ermittlung und Bewertungen der Auswirkungen sind nach § 40 UVPG in einem Umweltbericht zu dokumentieren.

Der Untersuchungsrahmen für den vorliegenden Umweltbericht wurde mit der unteren Naturschutzbehörde als zuständiger Fachbehörde gemäß § 39 UVPG abgestimmt.

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse des planungsintegrierten Prüfprozesses dokumentiert. Den Schwerpunkt des Umweltberichts bildet die Ermittlung erheblicher positiver und negativer Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans. Die für die SUP relevanten Schutzgüter sind gemäß § 2 Abs. 1 UVPG:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Der Umweltbericht umfasst gemäß § 40 Abs. 2 UVPG die folgenden Schwerpunkte:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung und Beziehung zu anderen relevanten Plänen,
- prägnante Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschl. Vorbelastungen,
- voraussichtliche Entwicklung des Planungsraums ohne die Durchführung der beabsichtigten Planung sowie
- voraussichtlich erhebliche positive und negative Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans.

## 1.2

### **Methodische Grundlagen und Vorgehen bei der Umweltprüfung**

Der Entwurf des Landschaftsplans der Stadt Bad Bevensen wird insgesamt hinsichtlich positiver und negativer erheblicher Umweltauswirkungen geprüft. Da es sich bei der Landschaftsplanung um die Förderung und Weiterentwicklung von Natur und Landschaft handelt, sind in erster Linie positive Auswirkungen zu erwarten. Das Instrument der SUP dient vor diesem Hintergrund insbesondere zur Förderung der Transparenz und der Akzeptanz des Landschaftsplans.

Die Bestandsaufnahme stellt überwiegend eine kurze Zusammenfassung der für die SUP relevanten Inhalte des Landschaftsplans dar. Das Untersuchungsgebiet der SUP umfasst das gesamte Stadtgebiet. Als wesentliche Quelle der Ausführungen im Kapitel 2 (Merkmale der Umwelt) diente das Kapitel 3 des Landschaftsplans. Quellenangaben im vorliegenden Umweltbericht erfolgten daher lediglich bei Verwendung anderer Quellen.

In die Prüfung einbezogen werden Inhalte der textlichen sowie der zeichnerischen Darstellung des Landschaftsplans. Entscheidend sind die einzelnen Zielaussagen des Landschaftsplans einschließlich der zugehörigen Maßnahmen. Die Prüfung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt in tabellarischer Form (vgl. Kap. 4). Wechselwirkungen werden im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen schutzgutbezogen berücksichtigt.

Der zu prüfende Plan stellt eine Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Bad Bevensen aus dem Jahre 1994 dar. Da es zu diesem Zeitpunkt das Instrument der SUP noch nicht gab, war für den Landschaftsplan damals keine derartige Prüfung erforderlich. Vor diesem Hintergrund umfasst der Prüfgegenstand des vorliegenden Umweltberichts den vollständig aktualisierten Landschaftsplan und nicht nur die Änderungen. Qualitativ entspricht die Fortschreibung des Landschaftsplans einer Neuaufstellung, der alte Landschaftsplan wird mit der Fortschreibung ersetzt.

### 1.3 **Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Landschaftsplans**

Ziel des Landschaftsplans ist es, für die örtliche Ebene konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das gesamte Stadtgebiet darzustellen (§ 11 Abs. 3 BNatSchG). Laut § 9 Abs. 4 BNatSchG sind Landschaftspläne fortzuschreiben *„sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind“*.

Wichtige Inhalte des Landschaftsplans sind:

- die Darstellung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft für die örtliche Ebene einschl. der Ermittlung von Defiziten,
- die Darstellung vorhandener Landschaftspotenziale,
- naturschutzfachliche Leitlinien für das Stadtgebiet sowie die daraus abzuleitenden Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für Natur und Landschaft.

Inhaltliche Schwerpunkte der Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsplans sind:

- Aufbau eines kommunalen Biotopverbundsystems zur Vernetzung wertvoller Lebensräume,
- Ermittlung und Konkretisierung der aus naturschutzfachlicher Sicht schutzwürdigen Gebiete für den Biotop- und Artenschutz,
- räumlich konkrete Maßnahmen zur Entwicklung der Flächen innerhalb des Biotopverbunds,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Durchgrünung des Belastungsraums hinsichtlich des Lokalklimas, Funktionserhaltung von wichtigen Leitbahnen für den Luftaustausch,
- naturschutzfachliche Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung.

Der Landschaftsplan stellt eine wichtige Grundlage für die Neuaufstellung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans dar. Die Inhalte des Landschaftsplans sind darüber hinaus bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sowie anderen umweltrelevanten Planungen zu berücksichtigen. Des Weiteren steht der Landschaftsplan in Verbindung zu anderen naturschutzfachlichen Fachplänen wie dem FFH-Managementplan, der für das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ vorliegt (LANDKREIS UELZEN 2021).

## 1.4 **Ziele des Umweltschutzes (Umweltziele)**

Für die Fortschreibung des Landschaftsplans gelten grundsätzlich die Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 bis 6 BNatSchG. Im Rahmen der SUP sind als Maßstab der Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter die Ziele des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die jeweiligen Umweltziele, die hinsichtlich der Auswirkungen des Landschaftsplans im weitesten Sinne relevant sind, schutzgutbezogen dargestellt:

### ***Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit***

Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Menschen sind in zahlreichen Gesetzen, Richtlinien und Normen gefasst. Wesentliche Vorgaben ergeben sich aus den Grundsätzen des § 2 Raumordnungsgesetzes (ROG) und des § 2 Nds. Raumordnungsgesetzes (NROG) sowie dem § 1 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem § 50 BImSchG mit den entsprechenden technischen Anleitungen und Verordnungen.

### ***Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt***

Maßgabe für die Bewertung der Umweltauswirkungen sind die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege, die im Wesentlichen im § 1 BNatSchG gefasst sind. Darüber hinaus sind die FFH-Richtlinie und Europäische Vogelschutzrichtlinie, die durch § 31 BNatSchG im nationalen Recht verankert sind, zu berücksichtigen.

### ***Schutzgut Boden***

Wichtige Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf den Boden sind die Ziele und Grundsätze des § 1 Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG).

### ***Schutzgut Wasser***

Wichtige Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen auf den Wasserhaushalt sind die Ziele und Grundsätze des § 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG). Darüber hinaus ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu berücksichtigen.

### ***Schutzgüter Luft und Klima***

Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) i. V. mit dem BImSchG.

### ***Schutzgut Landschaft***

Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Zielen des § 1 Abs. 4, 5 und 6 BNatSchG.

### ***Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter***

Maßgaben für die Bewertung der Umweltauswirkungen ist der Grundsatz des § 1 DSchG ND sowie die Ziele des § 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG.

---

## 2 Merkmale der Umwelt und des derzeitigen Umweltzustands

---

### 2.1 Schutzgut Menschen

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Gesamtfläche der Stadt Bad Bevensen mit einer Flächengröße von 4.836 ha. Die Bevölkerungsdichte liegt bei rd. **2 Einwohnern pro ha** (Stand: 30.09.2021). Die Einwohnerzahl von Bad Bevensen lag 1991 bei 9.920. In den 2000er Jahren ist diese auf ca. 8.600 gesunken, inzwischen ist sie wieder auf 9.403 gestiegen und die Tendenz ist weiter steigend.

Siedlungs- und Verkehrsflächen beanspruchen nur rd. 14 % des Stadtgebiets. Fast die Hälfte der Stadtfläche wird von Ackerflächen eingenommen, auf einem Viertel der Stadtfläche stocken Wälder. Grünland, Gewässer, Grünanlagen sowie Magerrasen- und Heidebiotope befinden sich kleinteilig im Stadtgebiet.

Siedlungslandschaften mit dem **Schwerpunkt Wohnen** machen im Stadtgebiet einen Anteil von rd. 6 % (rd. 312 ha) aus und stellen damit den größten Flächenanteil der Siedlungslandschaften dar. Rd. 3 % des Stadtgebiets (140 ha) nehmen dörflich geprägte Siedlungslandschaften ein.

Von überregionaler, touristischer Bedeutung ist insbesondere der Fernwanderradweg entlang der Ilmenau sowie der Flusslauf der Ilmenau als beliebter Wasserwanderweg. Zahlreiche Landschaftsräume werden in Bad Bevensen zur landschaftsgebundenen Erholung genutzt. Sie nehmen einen Flächenanteil von rd. 26 % (1.256 ha) der Gesamtstadtfläche ein. Schwerpunkte größerer zusammenhängender **Erholungsgebiete** finden sich in der Ilmenauniederung, in den Waldbereichen im nördlichen Stadtgebiet mit Amtsheide und Klaubusch westlich des Elbe-Seitenkanals sowie um den Sirachsberg und im Waldgebiet Sandschellen östlich des Kanals. Durch die Siedlungsstruktur im Stadtgebiet sind Erholungsräume lokaler oder regionaler Bedeutung oder Grünanlagen mit einer Größe über 10 ha von allen Wohnbereichen erreichbar. Die Ausprägung Bad Bevensens als Kurort führt zu einer besonderen Bedeutung der Naherholung in diesem Bereich.

Wohn- und Erholungsflächen kommt grundsätzlich eine **sehr hohe Bedeutung** für die menschliche Gesundheit zu. Sie sind vor negativen Einflüssen und Störungen im besonderen Maße zu schützen.



## 2.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Für den **Biotopschutz** und für den **Tier- und Pflanzenartenschutz** wichtige Gebiete sind insbesondere das FFH-Gebiet 71 „Ilmenau und Nebenbäche“ mit der Ilmenau, dem Röbbelbach und dem Gollernbach einschließlich der Niederungen und angrenzenden Waldgebiete. Weitere Bereiche von herausragender Bedeutung liegen u. a. im Bereich des Rießel, der großflächigen Waldgebiete im Nordosten des Stadtgebiets und im Seedorfer Holz. Der Jastorfer See und die Klein Bünstorfer Heide sind ebenfalls von sehr hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Weitere wichtige Gebiete für den Artenschutz sind die Böschungen des Elbe-Seitenkanals, die Feldflur um Röbbel und die äußeren Bereiche der Niederungen von Ilmenau, Röbbelbach und Gollernbach im Anschluss an das FFH-Gebiet. Zahlreiche der genannten Gebiete weisen eine landesweite Bedeutung auf.

**Wesentliche Beeinträchtigungen** der wichtigen Gebiete für den Biotopschutz und den Tier- und Pflanzenartenschutz stellen die Zerschneidung durch Verkehrswege und die intensive landwirtschaftliche Nutzung dar. Auch im Gebiet von Bad Bevensen ist ein Rückgang der Arten, insbesondere in der Agrarlandschaft, festzustellen. Die Ursachen für diese Bestandsrückgänge sind auf die Bewirtschaftungsformen und den Wegfall von Hecken, Gehölzen und krautigen Säumen (Wegeseitenräume) in der Agrarlandschaft zurückzuführen. Des Weiteren ergeben sich Beeinträchtigungen durch Erholungsnutzung, insbesondere an der Ilmenau und in den Wäldern im nördlichen Stadtgebiet, die zu Beunruhigungen und Störungen führt.

Weitere Informationen sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.1) zu entnehmen.

## 2.3 Schutzgut Fläche

Der Begriff „Fläche“ umfasst in diesem Zusammenhang „Freiflächen“ außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungen. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2030 die Inanspruchnahme zusätzlicher Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf unter 30 ha pro Tag zu begrenzen. Heute liegt dieser Wert bei 55 ha pro Tag (BMUV 2023).

Siedlungsflächen einschl. Parkanlagen, Friedhöfe, Verkehrswege etc. machen rd. 15 % des Stadtgebiets aus. Der überwiegende Teil des Stadtgebiets (rd. 85 %) wird von Freiflächen geprägt (s. Tab. 1).

**Tab. 1: Flächennutzungen im Untersuchungsgebiet 2021<sup>1</sup>**

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Acker einschl. Gartenland, Ackerbrache	2.159,2	44,7
Wald, Gebüsche und Gehölzbestände	1.364,9	28,2
Siedlungs- und Verkehrsfläche einschl. Parkanlagen, Friedhöfe etc.	742,3	15,4
Grünland	305,4	6,3

Nutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Gewässer	107,9	2,2
Ruderalfluren	85,9	1,8
Sümpfe, Moore	41,5	0,9
Magerrasen, Heide, Offenbodenbereich	27,0	0,6
<b>Summe</b>	<b>4.834,2</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Grundlage: Flächendeckende Biotoptypenkartierung (STADT BAD BEVENSEN (2023))

Laut dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2015) und dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm (MU 2021) ist der östliche Teil des Stadtgebiets von Bad Bevensen Bestandteil eines größeren UZVR, der vom Elbe-Seitenkanal bis nach Dannenberg reicht. Einschränkend ist zu erwähnen, dass die aktuellen Verkehrsmengen für die L 253 und die L 254 im Stadtgebiet über 1.000 Kfz/Tag liegen und dieser Bereich nicht als UZVR zu bewerten ist (NLStBV 2022, vgl. HÄNEL 2007).

## 2.4

### Schutzgut Boden

Böden mit **besonderen Standorteigenschaften** finden sich in Bad Bevensen auf einer Fläche von rd. 935 ha. Dies entspricht etwa 19 % des Stadtgebiets. Den überwiegenden Teil (669 ha) davon nehmen trockene Böden ein. Diese finden sich überwiegend im Bereich der trockenen Wälder im nördlichen Stadtgebiet. Einen weiteren Teil bilden nasse Böden. Diese Standorte liegen in den Niederungen der Ilmenau, des Röbbelbachs und des Gollernbachs sowie am Jastorfer See. Flachgründige Böden (Regosole) sind mit einer Gesamtfläche von 77 ha zwischen dem Jastorfer See und der Ilmenau, nördlich von Jastorf und nördlich von Klein Hesebeck sowie kleinflächig im Klaubusch zu finden. **Naturnahe Böden**, d. h. Böden, die keiner bzw. einer geringen menschlichen Nutzung unterliegen und deren Profilaufbau unverändert ist, spielen eine weitere wichtige Bedeutung für den Naturschutz. Die Gesamtfläche der naturnahen Böden beträgt rd. 435 ha, dies entspricht einem Anteil von rd. 10 % des Stadtgebiets. Es handelt sich insbesondere um Waldflächen im Rießel, im Seedorfer Holz, im Birkholz, nördlich von Medingen sowie kleinteiligere Bereiche bei Klein Bünstorf, Jastorf, Klein Hesebeck und zwischen Klein Hesebeck und Groß Hesebeck. Böden verfügen darüber hinaus über **Archivfunktionen**. Sie weisen naturhistorische und geowissenschaftliche Bedeutungen oder kulturgeschichtliche Bedeutungen auf. Das Gebiet von Bad Bevensen zeichnet sich durch zahlreiche archäologische Funde aus. Von Bedeutung sind insbesondere das Urnengräberfeld von Jastorf, die Hügelgräber von Klein Bünstorf sowie die Buckelgräber am Galgenberg in Bad Bevensen. Außerdem finden sich in Form der Podsolböden in der Klein Bünstorfer Heide und Wölbäckern im Rießel Archive kulturhistorischer Nutzungsformen. Von besonderer Ausprägung ist der Hohlweg, der von Seedorf in Richtung Seedorfer Holz verläuft, erhalten.

**Wesentliche Beeinträchtigungen** des Bodens stellen in Bad Bevensen die Flächenversiegelung und die Erosionsgefährdung durch Wind dar.

Siedlungsflächen und Verkehrswege versiegeln den Boden auf rd. 725 ha (15 % des Stadtgebiets). Winderosion bewirkt den Substanzverlust des Bodens. Flächen mit hoher und sehr hoher Erosionsgefährdung sind im gesamten südöstlichen und östlichen Stadtgebiet auf Ackerflächen verteilt.

Weitere Informationen sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.2) zu entnehmen.

## 2.5

### Schutzgut Wasser

Das Stadtgebiet von Bad Bevensen wird von verschiedenen Fließgewässern durchzogen. Das **Gewässernetz** umfasst eine Länge von rd. 50 km einschl. Gräben und Elbe-Seitenkanal. Diese ausgenommen, beträgt die Gesamtlänge rd. 42 km. Die **Ilmenau** und der **Röbbelbach** stellen die wichtigsten Fließgewässer dar. Der Barum-Bienenbütteler Mühlenbach, der Gollernbach und weitere kleine Bäche prägen das Gebiet ebenfalls. Rd. 23 km der Fließgewässer, also die Hälfte des gesamten Gewässernetzes, ist als **naturnah** zu bewerten. Naturnahe Abschnitte finden sich an der Ilmenau und am Röbbelbach im gesamten Verlauf der Gewässer im Stadtgebiet, am Gollernbach zwischen Gollern und der Mündung in den Röbbelbach, Abschnitte des Groß Hesebecker Grabens und des Klein Hesebecker Bachs in Klein Hesebeck sowie kleinere Bachläufe nördlich der Amtsheide, im Seedorfer Holz und nördlich und südlich von Jastorf. Die andere Hälfte der Fließgewässer ist als **naturfern** zu bezeichnen. Dies betrifft den Barum-Bienenbütteler Mühlenbach, den Oberlauf des Gollernbachs sowie zahlreiche kleinere Gewässer.

Durch Vegetation geprägte **Gewässerrandstreifen** ohne intensive Nutzung (10 m breiter Streifen) stellen einen Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (Pestizid- und Nährstoffeinträgen) und Bodenerosionen (Sandeinträgen) dar. **Sandeinträge** ins Gewässer führen zu starken Veränderungen der Sohlstruktur mit Auswirkungen auf den Fließgewässerlebensraum. Sie stellen neben **Barrierewirkungen** durch Querbauwerke (Wehre, Sohlabstürze etc.) und **Zerschneidungen** durch Verkehrswege die wesentlichste Beeinträchtigung der Fließgewässer im Stadtgebiet dar. Vor diesem Hintergrund ist Gewässerrandstreifen eine maßgebliche Bedeutung beizumessen. Gewässerrandstreifen fehlen an vielen Bach- und Grabenabschnitten im gesamten Stadtgebiet, insbesondere entlang des Barum-Bienenbütteler Mühlenbachs, des Gollernbachs und an der Ilmenau von Bad Bevensen und Medingen. Die Bodenerosion kann ebenfalls in Überschwemmungsgebieten ohne Dauervegetation begünstigt werden. Schwerpunktfelder finden sich an der Ilmenau bei Jastorf, innerhalb der Ortslage Bad Bevensens sowie bei Medingen.

Als größere **Stillgewässer** sind der Jastorfer See und der See nördlich von Jastorf am Elbe-Seitenkanal zu nennen. Beide Gewässer sind im Zuge des Baus des Elbe-Seitenkanals entstanden und sind heute naturnah ausgebildet.

Empfindliche Bereiche für das **Grundwasser** stellen Flächen mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate und einem gleichzeitig hohen Risiko des Stoffeintrags aufgrund eines geringen Schutzpotenzials der Grundwasserüberdeckung dar. Solche empfindlichen Bereiche, auf denen gleichzeitig durch die Nutzungsform (Acker, Grünland) eine erhöhte Gefahr der Nitratauswaschung in das Grundwasser besteht, befinden sich in Bad Bevensen auf einer Fläche von rd. 365 ha. Überwiegend handelt es sich um Ackerflächen, die an die Niederungsbereiche der Fließgewässer angrenzen. Kleinflächig handelt es sich um Intensivgrünland entlang dieser Niederungsbereiche. Bad Bevensen liegt außerdem im Bereich eines **Heilquellenschutzgebiets** und von Südwesten ragt ein **Trinkwasserschutzgebiet** in das Stadtgebiet herein.

Weitere Informationen sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.3) zu entnehmen.

## 2.6 **Schutzgüter Klima und Luft**

Für ein günstiges Lokalklima von wesentlicher Bedeutung sind Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen, die den Luftaustausch zwischen den Belastungsräumen und den klimatischen Ausgleichsräumen sichern. Belastungsräume stellen Siedlungsräume dar, in denen ungünstige bzw. sehr ungünstige bioklimatische Situationen auftreten, die sich negativ auf das Wohlbefinden der Menschen auswirken können. Aufgrund der Siedlungsstruktur im Stadtgebiet ist nur der Siedlungsbereich des Ortes Bad Bevensen mit Medingen als Belastungsraum mit klimatisch und lufthygienisch kritischen Bedingungen zu betrachten. Siedlungsräume mit einem sehr hohen Versiegelungsgrad und damit einer **ungünstigen bioklimatischen Situation** machen rund ein Drittel der Belastungsräume aus. Sie finden sich in der Innenstadt von Bad Bevensen, in den Gewerbegebieten entlang der Bahnlinie und im Süden von Bad Bevensen. Weitere Bereiche mit einer ungünstigen bioklimatischen Situation umfassen die Parkplätze am Kurpark, die Diana-Klinik und das Reha-Zentrum sowie die größeren Gebäudekomplexe zwischen Dahlenburger Straße, Alter Mühlenweg und Römstedter Straße.

Das **größte Kaltluftentstehungsgebiet** für den Siedlungsbereich von Bad Bevensen (rd. 240 ha) befindet sich im Bereich der Ackerlandschaft zwischen B 4, Rießel und Klein Bünstorf/ Elbe-Seitenkanal. Weitere wichtige Kaltluftentstehungsgebiete liegen in der Ilmenauniederung sowie in den offenen Bereichen nördlich und nordwestlich von Medingen. Auch ortsnahe Freiflächen und innerörtliche Gartenbauflächen besitzen neben weiteren kleinflächigeren Bereichen eine hohe Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiete. Außerdem sind die Waldbereiche als **Frischluffentstehungsgebiete** von Bedeutung für das Lokalklima. Als solche Bereiche mit Bedeutung für die Belastungsräume sind der Rießel, die Amtsheide sowie die Waldbereiche um die Klein Bünstorfer Heide zu nennen.

Einen **wichtigen Korridor für den Luftaustausch** stellen die Ackerflächen westlich und südwestlich von Bad Bevensen dar, von denen Kaltluft in das Siedlungsgebiet strömt. Die Niederung der Ilmenau stellt eine Leitbahn innerhalb eines Kaltluftsees dar. Von Süden gelangt Kalt- und Frischluft über die Ackerflächen entlang der Ilmenauaue östlich des Friedhofs in das Siedlungsgebiet. Frischluft aus dem Rießel fließt aufgrund der Hangneigung in Richtung Ebstorfer Straße in das Siedlungsgebiet. Außerdem verläuft eine Leitbahn aus dem Rießel über die Freiflächen im Bereich des Wohngebiets Medinger Feld in die Siedlung hinein. Westlich von Medingen verläuft eine Leitbahn entlang des Siedlungsrandes. Da Bad Bevensen durch die Barrierewirkung des Elbe-Seitenkanals abgeschirmt wird fehlen Leitbahnen von Osten in den Siedlungsbereich.

Moor- und Waldböden besitzen die Fähigkeit, klimaschädliche Stoffe aus der Atmosphäre aufzunehmen und langfristig zu binden. Diese sogenannten **Treibhausgas-(THG)-Senken** wirken aufgrund ihrer Speicherung von klimaschädlichen Stoffen im Boden dem Klimawandel entgegen. Im Stadtgebiet sind THG-Senken insbesondere entlang der Fließgewässer sowie in den Waldbereichen des nördlichen Stadtgebiets zu finden. Schwerpunkte liegen in den Niederungsbereichen der Ilmenau, des Röbbelbachs, des Gollernbachs, des Groß Hesebecker Grabens und in den Wäldern nördlich und östlich der Ortschaft Bad Bevensen, in Teilen des Rießel sowie in Teilen des Seedorfer Holzes. Infolge der Nutzung von Mooren kommt es zu Torfmineralisierungen und damit zum Freiwerden der im Torf gebundenen Treibhausgase. Niedermoorböden sind in den Niederungen der Fließgewässer und am Jastorfer See vorhanden. Auf einer Fläche von insgesamt 34 ha findet auf diesen Böden intensive Nutzung statt. Dies betrifft zerstreute Intensivgrünlandflächen entlang der Ilmenau, am Röbbelbach und am Groß Hesebecker Graben sowie am Jastorfer See. Schwerpunkte mit Ackernutzung liegen westlich des Bad Bevenser Friedhofs und zwischen Klein Hesebeck und Groß Hesebeck. Rd. 7 ha werden als Grünanlagen, u. a. im Bereich des Kurparks, und Sportplätze genutzt.

Weitere Informationen sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.4) zu entnehmen.

## 2.7 Schutzgut Landschaft

Rund ein Fünftel der Fläche von Bad Bevensen wird durch Landschaftsbildeinheiten geprägt, die unter Berücksichtigung der Kriterien: Vielfalt, Natürlichkeit, Schönheit, Eigenart (u. a.) eine sehr hohe und hohe Bedeutung aufweisen. Von herausragender Bedeutung sind dabei die **Niederungslandschaft der Ilmenau** nördlich der Ortschaft Bad Bevensen und die **Niederung von Gollernbach und Röbbelbach** nördlich von Röbbel mit den zahlreichen reizvollen Ausblicken und des Erlebens der natürlichen Fluss- und Bachläufe. Von **hoher Bedeutung** sind insbesondere große Teile der Niederungen von Ilmenau und Röbbelbach mit der erlebbaren Natürlichkeit in der Aue, gliedernden Gehölzstrukturen und in Teilbereichen Feuchtwäldern, Jastorfer See sowie als Waldland-

schaften der Rießel und weiteren großen Waldbereiche im nördlichen Stadtgebiet.

Der Anteil an Grünstrukturen (Bäume, Gehölze und Gebüsche) innerhalb der Siedlungslandschaften ist in einigen Bereichen des Ortsteils Bad Bevensen defizitär, hier besteht eine **Unterversorgung an Grünstrukturen**. Dies betrifft insbesondere die Innenstadt von Bad Bevensen und die Gewerbegebiete entlang der Bahnlinie und im Süden von Bad Bevensen.

Weitere Informationen sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.5) zu entnehmen.

---

## 2.8 Kulturelles Erbe und Sonstige Sachgüter

---

### 2.8.1 Kulturelles Erbe

Im Stadtgebiet von Bad Bevensen sind zahlreiche **Baudenkmäler** (historische Gebäude) sowie **Bodendenkmäler** vorhanden. Im Klosterort Medingen ist ein Ensemble historischer Gebäude um das Kloster, das alte Amtsgericht und die Mühle vorhanden. In den dörflich geprägten Ortsteilen sind historische Hofgebäude, Kapellen u. ä. erhalten.

Das Stadtgebiet zeichnet sich durch zahlreiche archäologische Funde aus. Als flächige Elemente finden sich Urnenfriedhöfe, Grabhügelfelder, Siedlungen und Wölbäcker. Von Bedeutung sind insbesondere das Urnengräberfeld von Jastorf (zwischen Jastorf und Klein Hesebeck), nachdem die Jastorf-Kultur benannt ist, die Hügelgräber von Klein Bünstorf sowie Buckelgräber am Galgenberg in Bad Bevensen. Kleinräumige Elemente, wie Wegespuren, Hinweise auf Siedlungen, Altäcker und weitere Grabstätten, liegen im gesamten Stadtgebiet verteilt. Von besonderer Ausprägung ist ein Hohlweg, der von Seedorf in Richtung Seedorfer Holz verläuft, erhalten.

Plaggenesche, Wölbäcker und Heidepodsole sind Archive kulturhistorische Nutzungsformen. Podsolböden unter Heidenutzung finden sich in der Klein Bünstorfer Heide und Wölbäcker im nordwestlichen Bereich des Rießel. Ein größerer Komplex von Plaggeneschen zwischen Seedorf und Barum sowie zwischen Sasendorf und Tätendorf-Eppensen ragt kleinflächig in das Stadtgebiet Bad Bevensens hinein.

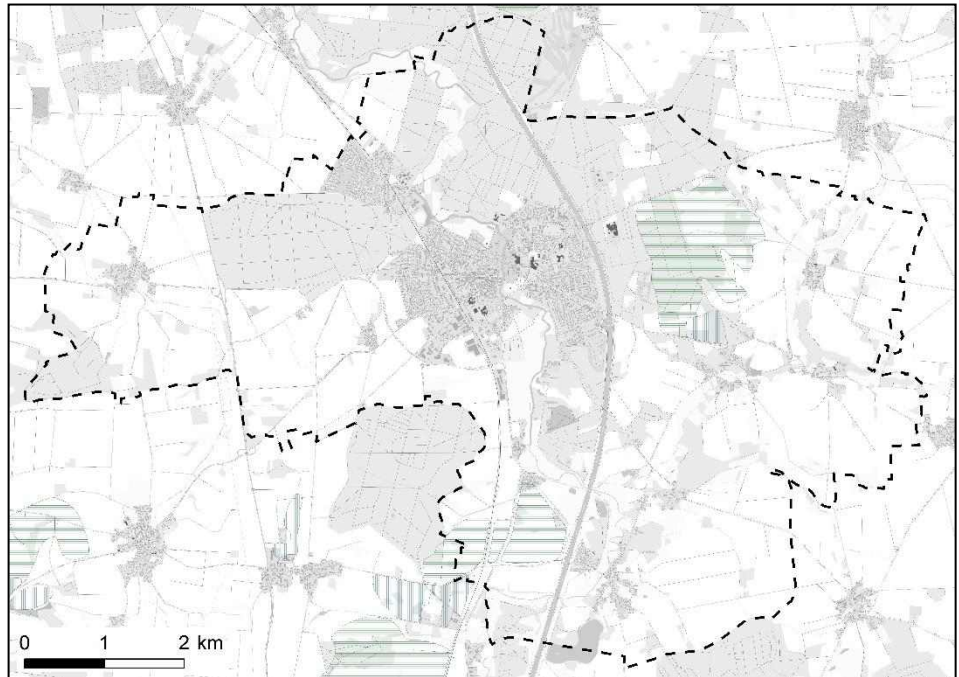
Weitere Informationen zu Bodendenkmälern sind dem Landschaftsplan (Kap. 3.2) zu entnehmen.

---

### 2.8.2 Sonstige Sachgüter

Zu den Sachgütern zählen im Stadtgebiet vornehmlich Rohstofflagerstätten und Rohstoffabbaugebiete. Innerhalb des Stadtgebiets befinden sich **eine Rohstofflagerstätte** 2. Ordnung (s. Abb. 1, blau vertikal ge-

streift) sowie Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen (s. Abb. 1, grün horizontal gestreift). Die Lagerstätte 2. Ordnung, die von volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, befindet sich nördlich der L 252 bei Groß Hesebeck. Daran schließen sich nach Norden größere Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen an. Weitere größere Lagerstätten befinden sich südlich von Klein Bünstorf beiderseits der K 22 und der Bahnlinie Hamburg-Hannover. Bei allen im Stadtgebiet vorhandenen Rohstofflagerstätten handelt es sich um Sand (LBEG 2000).



**Abb. 1: Rohstofflagerstätten und Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen (LBEG 2000, Kartengrundlage: ©GeoBasis-DE/ BKG (2024) dl-de/by-2-0)**



### **3 Entwicklung des Stadtgebiets bei Nichtdurchführung des Landschaftsplans**

Ohne die Fortschreibung des Landschaftsplans behielte der alte Landschaftsplan aus dem Jahr 1994 seine Gültigkeit, der den gesetzlichen Ansprüchen und Erfordernissen sowie dem aktuellen wissenschaftlichen Stand nicht mehr gerecht wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Bad Bevensen hinsichtlich des Umweltzustands zumindest in Teilbereichen weiterhin stark verändern wird. Die Bevölkerungszahlen innerhalb des Stadtgebiets werden den Prognosen zufolge weiter steigen. Damit einher geht voraussichtlich ein weiterer Flächenverbrauch für Siedlungsflächen und Infrastrukturen. Der geplante Autobahnneubau der A 39 sowie der mögliche Aus- und Neubau von Bahntrassen werden zu Veränderungen führen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch den Klimawandel heiße und trockene Sommer zunehmen werden, die zu ungünstigen und sehr ungünstigen bioklimatischen Situationen innerhalb der Stadt führen werden, wie es bereits heute in einigen Gebieten festzustellen ist. Des Weiteren ist wahrscheinlich, dass dem anhaltenden Artenschwund, insbesondere in der Agrarlandschaft, für die nahe Zukunft von Seiten der europäischen Ebene (Stichwort: Gemeinsame Agrarpolitik, GAP) noch nicht adäquat entgegengewirkt worden ist.

Der Landschaftsplan stellt eine vorbereitende Fachplanung insbesondere für den Flächennutzungsplan und somit für die weitere Siedlungsentwicklung der Stadt Bad Bevensen dar. D. h. der Landschaftsplan gibt diesen Flächennutzungs- und Bauleitplanungen Hinweise auf und Empfehlungen für naturräumliche Erfordernisse, bestehende Wertigkeiten und Erfordernisse im Bereich der Freiräume sowie für die Erhaltung und Entwicklung von schutzwürdigen und empfindlichen Landschaftsräumen in der Natur und Landschaft. Ohne einen aktuellen Landschaftsplan würden diese Informationen fehlen. Ein ausreichender Schutz der natürlichen Ressourcen und des Landschaftsbildes, wie gesetzlich gefordert, wären nicht gegeben. Darüber hinaus wäre eine gezielte und effektive Entwicklung von Natur und Landschaft im Stadtgebiet kaum möglich, da ein gesamtplanerisches Konzept hierfür in aktueller Form nicht vorliegen würde.

Der Aufbau eines kommunalen Biotopverbundsystems ist von elementarer Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der Artenvielfalt einerseits, sowie für das Wohlbefinden durch Naherholung für die Bevölkerung andererseits. Ohne die Fortschreibung des Landschaftsplans würde für das Stadtgebiet kein Konzept für den gesetzlich geforderten Aufbau eines Biotopverbunds vorliegen.





## 4 **Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Maßstab der Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter sind die jeweils relevanten Umweltziele (Kap. 1.4). Darüber hinaus werden folgende Kriterien zur Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der Erheblichkeit im Sinne des UVPG berücksichtigt:

- Nachhaltigkeit der Wirkung/ Dauer der Wirkung,
- Reichweite und Schwere der Wirkung und
- Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit des jeweils betroffenen Schutzgutes bzw. Teilfunktionen des Schutzguts.

Die Leitlinien des Landschaftsplans sind in der Tab. 2 des vorliegenden Umweltberichts sowie im Ziel- und Entwicklungskonzept des Landschaftsplans (s. Kap. 4 sowie Karte 5) dargestellt. Diese umfassen den wesentlichen Prüfgegenstand der SUP. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle Ziele und Maßnahmen verwirklicht werden. Die Prüfung erfolgt in tabellarischer Form. Um Wiederholungen innerhalb der Bewertung der Ziele und Maßnahmen zu vermeiden, werden lediglich die Leitlinien geprüft und nicht jede einzelne Zielsetzung und Maßnahme. Die Auswirkungen sind bereits auf dieser Ebene prüfbar und führen im Detail zu keinem anderen Ergebnis. Die räumliche Betrachtung der Auswirkungen wird in die Prüfung einbezogen.

Abschließend erfolgt eine verbal-argumentative Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen durch die Umsetzung des Landschaftsplans (s Kap. 4.2).

### 4.1 **Einzelbetrachtung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans**

In der folgenden Tabelle werden die Leitlinien dargestellt und hinsichtlich ihrer voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen analysiert und bewertet. Mit den Leitlinien verbunden sind zahlreiche Unterziele und konkrete Maßnahmen. Diese werden im Erläuterungsbericht des Landschaftsplans aufgeführt (s. Kap. 4). Eine Übersicht bietet darüber hinaus Anhang 3 des Landschaftsplans. Auf eine erneute Auflistung der Ableitung der Ziele aus den Leitlinien wird an dieser Stelle verzichtet und auf den Landschaftsplan verwiesen.

**Erläuterung der Kennzeichnung der Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG in der folgenden Tabelle:**

- = erheblich nachteilige Auswirkungen zu erwarten
- o = keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten (neutral)
- + = erheblich positive Auswirkungen zu erwarten

**Tab. 2: Auswirkungen der Umsetzung der Leitlinien des Landschaftsplans auf die Schutzgüter des UVPG**

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Menschen	Tiere/Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturelles Erbe/Sonstige Schutzgüter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
<i>Biologische Vielfalt/ Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume</i>									
1. Aufbau eines <b>kommunalen Biotopverbundsystems</b> auf mind. 30 % der Stadtfläche einschl. <b>Erhaltung und Entwicklung von Verbindungselementen und Trittstein-Biotopen</b> , Förderung der <b>Biodiversität</b> auch im besiedelten Bereich.	+	+	+	+	+	+	+	(-)/ o	indirekt Aufwertungen der Erholungsfunktionen in Wechselwirkung mit der Verbesserung der Naturnähe der Landschaft// positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Aufwertung von Lebensräumen, Abbau von Barrieren in Fließgewässern, die Entwicklung und Förderung von naturnahen Wäldern u. a.// Freihaltung von Flächen von flächenhaften Bebauungen// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// positive Auswirkungen auf natürliche Fließ- und Stillgewässerfunktionen// positive Wirkungen auf das Lokalklima aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// positive Auswirkungen auf naturnahe Landschaftsbilder// nachteilige Auswirkungen sind hinsichtlich der Rohstoffsicherung möglich, in Teilgebieten Überlagerung zwischen Biotopverbundflächen (Kern-/ Entwicklungsflächen) und Rohstoffsicherungsflächen, Auswirkungen stehen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Umsetzung der Maßnahme
2. Schutz und Entwicklung der <b>bedeutsamen Bereiche für Arten und Biotope</b> . Einrichtung von Pufferzonen.	o	+	+	+	+	+	+	o	positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund// Freihaltung von Flächen von flächenhaften Bebauungen// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// positive Auswirkungen auf natürliche Fließ- und Stillgewässerfunktionen// positive Wirkungen auf das Lokalklima, aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// positive Auswirkungen auf naturnahe Landschaftsbilder
3. Schutz und Förderung von Tier- und Pflanzenarten mit <b>Priorität aus landesweiter Sicht</b> im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die Arten, für die Bad Bevensen eine <b>besondere Verantwortung</b> trägt.	o	+	o	+	+	+	+	o	positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// positive Auswirkungen auf natürliche Fließ- und Stillgewässerfunktionen// positive Wirkungen auf das Lokalklima, aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// positive Auswirkungen auf naturnahe Landschaftsbilder sowie hinsichtlich der Erlebbarkeit von Tieren

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Menschen	Tiere/Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturelles Erbe/Sonstige Sachgüter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
4. Verbesserung aller Vorkommen der <b>FFH-Lebensraumtypen (LRT)</b> mit <b>Priorität aus landesweiter Sicht</b> im Rahmen kommunaler Planungen, insbesondere für die LRT, für die Bad Bevensen eine <b>besondere Verantwortung</b> trägt.	o	+	+	+	+	+	+	o	positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt, Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// positive Auswirkungen auf natürliche Fließ- und Stillgewässerfunktionen// positive Wirkungen auf das Lokalklima aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// positive Auswirkungen auf naturnahe Landschaftsbilder sowie hinsichtlich der Erlebbarkeit von Tieren
5. Erhaltung und Entwicklung von <b>Dauergrünland</b> von derzeit <b>6,3 %</b> auf <b>10 %</b> der Stadtfläche, insbesondere Schutz und Entwicklung von artenreichen Grünländern.	+	+	+	+	+	+	+	o	positive Auswirkungen auf die Erholung durch Aufwertung von Landschaftsbildern// Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt der Agrarlandschaft, Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund// positive Effekte für den Boden (Förderung der natürlichen Bodenprozesse)// positive Auswirkungen auf die Oberflächengewässer durch die Entwicklung von Grünland in den Niederungen sowie auf den Grundwasserhaushalt// positive Auswirkungen auf das Klima, Reduzierung der Treibhausgase durch Erhaltung von Grünland// Förderung naturnaher Landschaftsbilder
6. Erhaltung und Entwicklung des Anteils der <b>Biotope</b> mit <b>sehr hoher</b> und <b>hoher Bedeutung</b> von derzeit rd. <b>20 %</b> der Stadtfläche.	(+)	+	+	+	+	+	+	o	positive Einflüsse auf die Erholung in Abhängigkeit der Lage und Größe// Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund, Förderung der Biotop- und Artenvielfalt// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// positive Auswirkungen auf natürliche Fließ- und Stillgewässerfunktionen// positive Wirkungen auf das Lokalklima aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// Förderung von naturnahen Landschaften
7. Erhaltung und Förderung der Naturdynamik ( <b>Prozessschutz</b> ) auf <b>2 %</b> der Stadtfläche.	o	+	o	+	o	o	o	o	Förderung der Artenvielfalt// Förderung der natürlichen Bodenprozesse
8. Erhöhung des <b>Laubmischwaldanteils</b> von derzeit rd. <b>43 %</b> auf <b>65 %</b> der Waldfläche.	+	+	o	+	+	+	+	o	positive Auswirkungen auf die Erholung durch die deutliche Aufwertung von Landschaftsbildeinheiten// Förderung der Artenvielfalt// Förderung der natürlichen Bodenprozesse// Erhöhung der Grundwasserneubildung// Erhöhung der Frischluftproduktion// deutliche Verbesserung der Waldlandschaftsbilder

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Menschen	Tiere/Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturelles Erbe/Sonstige Sachgüter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
<b>9.</b> Schutz der <b>historisch alten Waldstandorte</b> . Förderung des Waldumbaus zu Laub(-misch)-wäldern auf diesen Standorten.	o	+	o	+	+	+	+	+	positive Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen durch Laubwaldentwicklung, Erhaltung des Diasporenmaterials// Förderung und Erhaltung der natürlichen Bodenprozesse sowie des Wasserhaushalts durch die Entwicklung zu Laubmischwald// Erhaltung von THG-Senken, Erhöhung der Frischluftproduktion// deutliche Verbesserung der Waldlandschaftsbilder// Erhaltung historisch alter Waldstandorte für zukünftige Generationen als Kulturgut
<b>10.</b> Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, artenreicher <b>Waldränder</b> .	+	+	o	o	o	o	+	o	Verbesserung der Wohnumfeldfunktionen durch die Erhaltung eines ausgebildeten Waldrands (Wechselwirkung mit Landschaft)// Förderung der Artenvielfalt// Aufwertung der Landschaftsbilder im Offenland und in Waldlandschaften
<b>11.</b> Freihaltung der Waldränder einschl. einer Übergangszone von Bebauung und störender Nutzung ( <b>Waldabstand</b> ).	+	+	+	o	o	o	+	o	Verbesserung der Wohnumfeldfunktionen in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Landschaft// Reduzierung der Störungen auf Wald- und Waldrandlebensräume// Verbesserung der Siedlungs-ränder und damit Aufwertung dieser Landschaftsbilder
<b>12.</b> Erhaltung und Förderung von <b>Heideflächen</b> .	o	+	o	o	o	o	+	+	positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt// Erhaltung historischer Landschaftsformen für zukünftige Generationen als Kulturgut
<b>Boden und Wasser</b>									
<b>13.</b> Reduzierung der <b>Flächenneuversiegelung</b> bis 2030 auf unter 1 ha pro Jahr, Beendigung der Flächenneuversiegelung bis 2050. (Anteil <i>Bad Bevensens an landesweit 3 ha/Tag gemäß § 1a Abs. 1 Satz 1 NNatSchG</i> )	o	+	+	+	+	+	+	o	Reduzierung von Flächenversiegelungen führen zu geringeren Flächenbeanspruchungen und indirekt zur Reduzierung von Lebensraumverlusten// Erhaltung des Bodens// Erhaltung von Versickerungsflächen// Erhaltung von Kaltluft-/ Frischluftproduktionsflächen// Erhaltung naturnaher Landschaftsbilder
<b>14.</b> Schutz der <b>bedeutsamen Böden</b> .	o	+	o	+	o	o	o	+	positive Effekte für an Extremstandorte etc. gebundene Arten, u. a. gefährdete Arten// positive Auswirkungen auf den Boden durch die Erhaltung bedeutender Bodenstandorte sowie Erhaltung der Bodenvielfalt// Erhaltung historischer Böden als Archiv

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Men- schen	Tiere/ Pflan- zen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land- schaft	Kultu- relles Erbe/ Sonsti- ge Sach- güter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
<b>15. Entwicklung/ Förderung von Böden mit beeinträchtigtem Wasserspeichervermögen</b> (z. B. entwässerte Niedermoore).	o	+	o	+	+	+	+	o	positive Effekte für an Niedermoor gebundene Arten, insbesondere gefährdete Arten// Förderung der natürlichen Bodenprozesse sowie des natürlichen Wasserhaushalts// positive Auswirkungen auf das Klima durch die Reduzierung der Freisetzung von im Boden gebundenen Treibhausgasen// Förderung naturnaher Landschaftsbilder
<b>16. Erhaltung natürlicher Fluss- und Bachläufe sowie ihrer Auen.</b>	o	+	+	+	+	+	+	o	positive Effekte für an Fließgewässer und intakte Auen gebundene Arten, insbesondere gefährdete Arten// Förderung der natürlichen Bodenprozesse sowie des natürlichen Wasserhaushalts// positive Auswirkungen auf das Klima durch die Reduzierung der Freisetzung von im Boden gebundenen Treibhausgasen// Erhaltung der gewässergeprägten Landschaftsbilder
<b>17. Förderung der natürlichen Gewässerentwicklung</b> , Rückführung naturferner Fließgewässerabschnitte in naturnahen Zustand; Abbau der Barrierewirkungen an Fließgewässern; Einrichtung von Pufferzonen zu Gewässern; Reduzierung des Sedimenteintrags von Landwirtschafts- und Siedlungsflächen.	+	+	+	+	+	o	+	o	positive Auswirkungen auf die Erholung durch die deutliche Aufwertung von Landschaftsbildern, Förderung naturnaher Landschaftselemente (Wechselwirkung)// positive Wirkungen auf die Oberflächengewässer einschl. der an sie gebundenen Arten sowie der Arten der Auen// Förderung der natürlichen Bodenprozesse, Reduzierung von Erosionen// Verbesserung und Erhaltung der gewässergeprägten Landschaftsbilder
<b>Klima und Luft</b>									
<b>18. Funktionserhaltung der Kaltluftleitbahnen/ bedeutenden Kaltluftabflüsse</b> für den Luftaustausch (Lokalklima).	+	o	+	o	o	+	o	o	Erhaltung der Frischluftzufuhr im Belastungsraum, Erhaltung günstiger bioklimatischer Situationen im Siedlungsraum, damit verbunden sind positive Wechselwirkungen zu Wohnumfeldfunktionen

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Men- schen	Tiere/ Pflan- zen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land- schaft	Kultu- relles Erbe/ Sonsti- ge Sach- güter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
<b>19. Funktionserhaltung der Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete.</b>	+	+	+	o	+	+	+	o	positive Wirkungen auf Wohnen und siedlungsnaher Erholung// Erhaltung von Refugien für Flora und Fauna innerhalb der Siedlungsbereiche (Trittsteine)// Erhaltung der Grundwasserspeisung im besiedelten Bereich// Erhaltung günstiger bioklimatischer Situationen im Siedlungsraum// Aufwertung innerörtlicher Landschaftsbilder, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung der Naturnähe, Auflockerung des besiedelten Bereichs
<b>20. Verbesserung der bioklimatischen Situation</b> in Siedlungsgebieten mit <b>ungünstigen</b> und <b>sehr ungünstigen bioklimatischen Situationen</b> , insbesondere in empfindlichen Gebieten.	+	+	o	o	+	+	+	o	positive Wirkungen auf Wohnen und siedlungsnaher Erholung// Erhaltung von Refugien für Flora und Fauna innerhalb der Siedlungsbereiche (Trittsteine)// Erhaltung der Grundwasserspeisung im besiedelten Bereich// Erhaltung günstiger bioklimatischer Situationen im Siedlungsraum// Aufwertung innerörtlicher Landschaftsbilder, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung der Naturnähe, Auflockerung des besiedelten Bereichs
<b>21. Schutz und Entwicklung der Senken für klimaschädliche Gase (THG).</b>	o	+	o	+	o	+	o	+	positive Auswirkungen auf das Klima durch die Reduzierung der Freisetzung von im Boden gebundenen Treibhausgasen// positive Effekte für den Boden aufgrund der Förderung der natürlichen Bodenprozesse durch Erhaltung und Entwicklung dieser Standorte zu Laub- und Mischwald// Erhaltung historisch alter Waldstandorte
<b>Landschaft und Erholung</b>									
<b>22. Erhaltung der Landschaften mit sehr hoher und hoher Bedeutung.</b> Erhaltung der nur relativ <b>wenig zerschnittenen und störungsarmen Landschaften.</b> Freihaltung von Störungen.	+	+	+	o	o	+	+	o	Erhaltung von großflächigen Räumen für die Erholung// Erhaltung von wenig zerschnittenen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, Auswirkungen sind von der Ausgestaltung der Maßnahmen abhängig, erheblich nachteilige Auswirkungen sind auszuschließen// Erhaltung und Entwicklung ruhiger Landschaftsräume

Leitlinie (gemäß Landschaftsplan, Tab. 18)	Menschen	Tiere/Pflanzen	Fläche	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturelles Erbe/Sonstige Sachgüter	Erläuterungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter (// = Schutzgutwechsel)
<b>23. Erhaltung und Verbesserung der Erholungsräume/ Erhaltung und Verbesserung des Wegenetzes für Erholungsuchende.</b>	+	+/(-)	+	o	o	o	+	o	Förderung der Naherholung// Erhaltung von Trittsteinen innerhalb der Siedlung// positive Wirkungen auf das Lokalklima aufgrund der Erhaltung und Entwicklung von Grünstrukturen// Aufwertung und Erhaltung von Landschaftsbildern
<b>24. Förderung der Strukturvielfalt in ausgeräumten Landschaften.</b>	+	+	o	+	o	+	+	(- / o)	Förderung der Naherholung// Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in den Agrarlandschaften, Entgegenwirken gegen anhaltenden Artenschwund// Reduzierung der Winderosion durch die Erhöhung der Geländerauigkeit// Verbesserung der kleinklimatischen Situation durch Reduzierung der Windgeschwindigkeit// Aufwertung der Landschaftsbilder// nachteilige Auswirkungen sind hinsichtlich der Rohstoffsicherung möglich, es bestehen Überlagerungen mit Rohstoffsicherungsflächen (potenziell wertvolle Rohstoffvorkommen), Auswirkungen stehen in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Maßnahmen
<b>25. Erhaltung und Entwicklung eingegrünter Siedlungsränder.</b>	+	+	+	+	+	+	+	o	Verbesserung bzw. Erhaltung von günstigen Wohnumfeld- sowie Naherholungsfunktionen durch die Aufwertung des Ortsrands// Entwicklung von Hecken-/ Gebüschstrukturen etc. als Lebensraum für Arten in Randlage der Siedlungen (Verbundelemente)// klimatische Durchlüftung der Siedlungen (Frisch-/ Kaltluftproduktion in unmittelbarer Nähe zur Bebauung)// Schutz und Aufwertung des angrenzenden Landschaftsbildes in der freien Landschaft
<b>26. Erhöhung der Durchgrünung der Siedlungslandschaften mit sehr hohem Versiegelungsgrad.</b>	+	+	o	o	+	+	+	o	positive Wirkungen auf Wohnen und das Wohnumfeld sowie auf die siedlungsnaher Erholung// Entwicklung von Refugien für Flora und Fauna im besiedelten Bereich (Trittsteine)// Verbesserung der Grundwasserneubildung im besiedelten Bereich// Erhaltung günstiger bioklimatischer Situationen im Siedlungsraum// Aufwertung innerörtlicher, defizitärer Landschaftsbilder
<b>27. Erhaltung siedlungsnaher Erholungsräume.</b>	+	+	+	o	o	+	+	o	Förderung der Naherholung// Erhaltung von Trittsteinen innerhalb der Siedlung// Erhaltung günstiger bioklimatischer Situationen im Siedlungsraum// Aufwertung und Erhaltung siedlungsnaher Landschaftsbilder

## 4.2 **Gesamtbetrachtung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Fortschreibung des Landschaftsplans**

Durch die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans ist insbesondere von einer deutlichen Erhöhung der Biodiversität auszugehen (vgl. Tab. 2). Durch strukturverbessernde Maßnahmen entstehen vielfältige Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden starken Artenrückgangs von entscheidender Bedeutung, so dass insgesamt erhebliche positive Auswirkungen für Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Schutzgüter **Boden** und **Wasser** führt die Umsetzung der zahlreichen Leitlinien zu einer erheblichen Aufwertung des Bodens und des Wasserhaushalts. Die natürliche Gewässerdynamik wird mit der Umsetzung des Landschaftsplans im erheblichen Maße verbessert.

Die Freihaltung von klimatisch relevanten Leitbahnen sowie der Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete ist für das **Lokalklima** von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Erhaltung und Förderung von THG-Senken (Treibhausgase) als deutlich positive Auswirkung auf das Schutzgut Klima hervorzuheben.

Die zu prüfende Planung wirkt sich in Wechselwirkung mit dem Schutzgut **Klima/ Luft** auch auf das Schutzgut **Menschen** positiv aus. Durch die im Landschaftsplan vorgesehene Funktionserhaltung der Kaltluftleitbahnen und der Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete sowie stärkeren Durchgrünung der Siedlungsbereiche, insbesondere der Belastungsräume mit ungünstigen und sehr ungünstigen bioklimatischen Situationen, sind erheblich positive Auswirkungen auf das Lokalklima sowie die Wohnumfeldqualitäten zu erwarten.

Hinsichtlich des **Landschaftsbildes** sind insbesondere durch die Erhöhung der Strukturvielfalt erheblich positive Auswirkungen zu erwarten. Nachteilige Auswirkungen auf die Erholungsnutzung können sich in Einzelfällen ergeben, wenn es um die Auflösung von Konflikten zwischen der Erholungsnutzung und dem Schutz von bedeutsamen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere geht. Es ist allerdings davon auszugehen, dass erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Erholungsnutzung bei entsprechender Ausgestaltung der Umsetzung dieser Zielsetzung des Landschaftsplans nicht entstehen.

Das Schutzgut **Fläche** profitiert von der Umsetzung aller Ziele/ Leitlinien, es ist insgesamt von erheblich positiven Auswirkungen auszugehen.

Hinsichtlich der **Kulturgüter** und **Sonstigen Sachgüter** ergeben sich überwiegend ebenfalls keine erheblich nachteiligen Auswirkungen. Darüber hinaus könnten Rohstofflagerstätten nachteilig von der Planung tangiert werden, überwiegend handelt es sich dabei um Gebiete mit potenziell wertvollen Rohstoffvorkommen. Dies ist auf der nachfolgenden Ebene genauer zu prüfen. Ggf. ist eine Konfliktlösung durch eine Teil-



Entnahme mit der Auflage einer entsprechenden naturschutzfachlichen Aufwertung nach dem Sandabbau möglich, so dass erhebliche Auswirkungen auf die Sachgüter vermieden werden. Inwiefern eine Kombination der verschiedenen Ziele möglich ist und welche Bedeutung die Lagerstätte für das Land hat, ist derzeit unklar und kann erst auf der nachgeordneten Ebene abschließend ermittelt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Landschaftsplanung in Niedersachsen einen gutachterlichen Charakter aufweist und daher vor der Umsetzung der Maßnahme eine Abwägung aller raumbedeutsamen Belange durchzuführen ist. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Sachgüter sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

---

## 5 **Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Durch Umsetzung der mit der zu prüfenden Planung formulierten Leitlinien, Ziele und Maßnahmen können unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen für die potenziell erheblich nachteiligen Auswirkungen (s. Kap 4.2) auf die Umwelt voraussichtlich ausgeschlossen werden. Dies ist vorbehaltlich der Prüfung auf der nachgeordneten Ebene zu sehen. Folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme ist zu beachten:

- Berücksichtigung der Rohstoffsicherungsgebiete bei der Umsetzung des Landschaftsplans, d. h. Abstimmung mit dem LBEG hinsichtlich der konkreten Ausweisung der Lagerstätten/ Abstimmung der Nutzung.

---

## 6 **Hinweise auf Schwierigkeiten, Kenntnislücken**

Schwierigkeiten bei der Bewertung der Auswirkungen bestanden bei einzelnen Leitlinien aufgrund des maßstabsbedingt fehlenden Konkretisierungsgrads anderer Fachplanungen (Sachgüter: Rohstofflagerstätten). Abschließende Aussagen sind hier erst auf der nachgeordneten Ebene möglich.

Weitere Schwierigkeiten zur Beurteilung der Auswirkungen durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans sind nicht aufgetreten.

---

## 7 **Hinweise zur Alternativenprüfung**

Da sich durch die Fortschreibung des Landschaftsplans und den damit verbundenen, formulierten Zielen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine erheblich

nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG ergeben, kann auf eine Alternativenprüfung verzichtet werden. Der Charakter der Alternativenprüfung hat vor allem die Absicht, erheblich nachteilige Auswirkungen zu minimieren und Empfehlungen für diejenige Alternative auszusprechen, welche die geringsten negativen Auswirkungen mit sich bringt. Da mit der zu prüfenden Planung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen einhergehen, ist die Kausalgrundlage einer Alternativenprüfung nicht gegeben und die Durchführung einer Alternativenprüfung daher nicht zielführend.

## **8 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen**

Nach § 28 UVPG ist Sorge zu tragen, dass erhebliche Umweltauswirkungen, die mit der Durchführung der Planung verbunden sind bzw. sein können, im Hinblick auf unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen überwacht werden. Da sich durch die Fortschreibung des Landschaftsplans unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, ist keine Überwachung im eigentlichen Sinne erforderlich.

9

### Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die Stadt Bad Bevensen beabsichtigt die Fortschreibung des Landschaftsplans, um den heutigen Anforderungen an den Landschaftsraum gerecht zu werden. Laut dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind bestimmte Pläne und Programme einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Im Umweltbericht sind die zu erwartenden erheblich positiven und negativen Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans zu dokumentieren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen führt. Vielmehr sind zahlreiche erheblich positive Auswirkungen, insbesondere auf die Artenvielfalt (Biodiversität) von Tieren und Pflanzen, auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie das Lokalklima zu erwarten. Auch hinsichtlich des Landschaftsbildes sind insbesondere durch die vorgesehene deutliche Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft erheblich positive Auswirkungen zu prognostizieren, die auch zu einer wesentlichen Aufwertung der Landschaft für die Erholungsnutzung sowie des Wohnumfelds führt.

Hinsichtlich der Kultur- und Sonstigen Sachgüter ergeben sich überwiegend keine erheblich nachteiligen Auswirkungen. Lediglich Rohstofflagerstätten könnten nachteilig von der Planung tangiert werden. Dies ist allerdings maßgeblich von der Nachnutzung abhängig. Dieser Konflikt kann erst auf der Ebene der konkreten Umsetzung abschließend bewertet werden. Zudem ist unklar, inwieweit die gekennzeichneten Rohstofflagerstätten heute noch von Bedeutung sind und inwiefern ein Abbau dieser Stätten seitens des Landes geplant ist. Diese Punkte sind auf der nachgeordneten Ebene abschließend zu klären. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Sachgüter sind unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahme nicht zu erwarten.

Insgesamt zeichnet sich somit hinsichtlich der **Auswirkungen** auf die Umwelt durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Landschaftsplans ein **deutlich positives Bild** ab.

---

## 10 Quellen

---

### 10.1 Literatur

BBSR (2017): BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- und RAUM-FORSCHUNG: Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirischen Evidenz. Indikatoren, Kenn- und Orientierungswerte. Stand April 2017. Bonn.

BMUV (2023): BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Flächenverbrauch – Worum geht es? Verfügbar unter: <https://www.bmuv.de/WS2220> (Letzter Zugriff: 12.03.2024).

LANDKREIS UELZEN (2021): FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 071 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE-2628-331). Erstellt durch EGL GmbH im Auftrag des Landkreises Uelzen.

STADT BAD BEVENSEN (2023): Flächendeckende Biotoptypenkartierung als Grundlage für den Landschaftsplan der Stadt Bad Bevensen. Erstellt durch EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH im Auftrag der Stadt Bad Bevensen.

---

### 10.2 Karten, GIS-Daten

LBEG (2000): LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE: Rohstoffsicherungskarte von Niedersachsen 1:25.000. Verfügbar unter: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=1lcEMoZ1>. Stand 01.01.2000. (Letzter Zugriff: 14.03.2024). Hannover.

---

### 10.3 Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

**BBodSchG** - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz). Vom 17. März 1998, BGBl. I S. 502, zuletzt geändert am 25. Februar 2021, BGBl. I S. 306.

**BImSchG** - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz). Vom 17. Mai 2013, BGBl. I S. 1274, zuletzt geändert am 26. Juli 2023, BGBl. I Nr. 202.

**BNatSchG** - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz). Vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert am 08. Dezember 2022, BGBl. I S. 2240.

**DSchG,NI** - Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz. Vom 30. Mai 1978, Nds. GVBl. 1978, 517, zuletzt geändert am 12. Dezember 2023, Nds. GVBl. S. 289.

**FFH-Richtlinie** - Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG). Vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193.

**NROG** - Niedersächsisches Raumordnungsgesetz. Vom 6. Dezember 2017, Nds. GVBl. S. 456, zuletzt geändert am 22. September 2022 Nds. GVBl. S 582.

**NUVPG** - Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Vom 18. Dezember 2019, Nds. GVBl. S. 437, zuletzt geändert am 22. September 2022, Nds. GVBl. S. 578.

**NWG** - Niedersächsisches Wassergesetz. Vom 19. Februar 2010, Nds. GVBl. S. 64, zuletzt geändert am 6. Dezember 2023, Nds. GVBl. S. 339.

**ROG** - Raumordnungsgesetz. Vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert am 22. März 2023, BGBl. I Nr. 88.

**TA-Luft** - Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft). Vom 18. August 2021, GMBI. Nr. 48-54, S. 1050.

**UVPG** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021, BGBl. I S. 540, zuletzt geändert 13. Mai 2019, BGBl. I S. 706, 729.

**Vogelschutzrichtlinie** - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Vom 30. November 2009, ABl. L 20 S. 7, zuletzt geändert am 25. Juni 2019, ABl. L 170 S. 115.

**WHG** - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz). Vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert am 22. Dezember 2023, BGBl. I S. 33.

**WRRL** - Wasserrahmen-Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327/1), zuletzt geändert am 31. Oktober 2014 (ABl. EU Nr. L 311, S 32).